

fed. Senator/-in: OB, Claus Ruhe Madsen  Federführendes Amt: Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen	Beteiligt:
--	------------

### **Rostocker Kunst sowie Museumsbestände öffentlich zugänglich machen**

#### Geplante Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
27.08.2020	Finanzausschuss	Kenntnisnahme
27.08.2020	Kulturausschuss	Kenntnisnahme
09.09.2020	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

#### **Sachverhalt:**

Die Anlage beinhaltet die Stellungnahmen der Rostocker Museen: Kulturhistorisches Museum, Kunsthalle, Schifffahrtsmuseum und Heimatmuseum.

Des Weiteren fügen wir die Pressemitteilung des Museumsverbandes M-V. an.

Die Verwaltung teilt vollumfänglich die darin formulierten Ausführungen und lehnt deshalb das im Beschlussvorschlag geforderte Konzept ab.

Claus Ruhe Madsen

#### **Anlagen**

1	Stellungnahmen Museen	öffentlich
2	PM Stellungnahme Museumsverband MV zu OZ 130820_1	öffentlich

### *Folgen bei Umsetzung des Antrages der CDU-Fraktion*

Die Aufgaben von Museen sind das Sammeln, Bewahren, Forschen, Vermitteln und Ausstellen des materiellen Erbes der Menschheit. Jedes Museum führt diese Aufgaben im Rahmen seiner regionalen, fachlichen und wissenschaftlichen Verortung aus.

Museale/Objekte gehören zum unveräußerlichen Kulturgut, zum allgemeinen Erbe der Gesellschaft und sind damit Eigentum der Gesamtgesellschaft. Museen und ihre Träger haben dafür zu sorgen, dass dieses Kulturgut auf lange Frist erhalten und bewahrt bleibt. Museen und ihre Träger fungieren damit ausschließlich als Treuhänder der zukünftigen Generation. Eine weitere wesentliche Folge dieser Prämisse ist, dass Kulturgüter in Museen dem kommerziellen Wertschöpfungsprozess entzogen sind. Nur so besteht die Sicherheit ihrer dauerhaften Bewahrung.

Die Mehrheit der Objekte in den Museumssammlungen Rostocks kamen über Schenkungen und Stiftungen von Bürgerinnen und Bürgern in die Sammlungen. Die Schenker mussten dabei zu jeder Zeit davon ausgehen, dass diese Objekte auf Dauer in diesem Museum bewahrt sind. Sonst hätten sie diese Schenkungen nicht vorgenommen. Diese Verträge zwischen Schenker und Beschenktem werden bei Umsetzung dieses Antrages aufgekündigt. Die Folgen sind mit Bekanntgabe und Umsetzung dieses Antrages nicht nur Rückforderungen, sondern auch ein immenser Vertrauensverlust.

Zu befürchten ist darüber hinaus, dass die Bürgerinnen und Bürger dem Museum in Zukunft keine Schenkungen mehr anbieten werden. Das Sammeln in den Museen wird damit deutlich erschwert beziehungsweise in Teilen auch unmöglich gemacht.

Die Museen werden sich dann weiterhin nicht mehr in der Lage sehen, Schenkungen zur Ergänzung der Sammlungen anzunehmen, da sie den dauerhaften Verbleib und Erhalt in der Sammlung nicht mehr gewährleisten können. Die Sammeltätigkeit der Rostocker Museen würde dann weitgehend zum Erliegen kommen. Es drohen Verlust von Kulturgut und Wissen, da diese nicht mehr in das dingliche Gedächtnis der Stadt Rostock aufgenommen werden.

Der vorliegende Antrag unterläuft die auf gesellschaftlichem Konsens und gesetzlichen Regelungen beruhenden Grundlagen der musealen Arbeit wie auch die auf internationalen Standards basierenden Grundlagen der Tätigkeit von Museen und musealen Einrichtungen.

Der Antrag sieht den Wert eines Museumsobjektes ausschließlich unter Nützlichkeitsgesichtspunkten der Ausstellungsmöglichkeit und der Gewinnerzielung.

Dabei ist es in Wahrheit so, dass die musealen Objekte in der Sammlung in ihrer Gesamtheit Belege für Kunst, Kultur und Geschichte sind. Durch ihre Aufnahme und ihre Bewahrung bleibt das an sie gebundene Wissen als Beleg erhalten. Nur deshalb und dann

stehen sie permanent dem täglichen Umgehen damit (Quellen für die Forschung) zur Verfügung. Die Bindung von Wissen und die Funktion als Quellen können diese Objekte nur dann einnehmen, wenn sie im Original verfügbar sind. Ein Digitalisat ersetzt nicht den dinglichen Quellenbeleg, weil das Digitalisat allein genommen wertlos ist.

Schon bisher sammeln die Museen unter klaren Prämissen. Diese werden durch das Sammlungsprofil und die inhaltliche Ausrichtung des jeweiligen Museums bestimmt. Das bedeutet, dass die Museen in der Vergangenheit und in der Gegenwart nicht jegliches angebotene Objekt angenommen haben, dies nicht tun und auch in Zukunft nicht tun werden und es in die Sammlung aufnehmen.

Der Aufnahme in die Sammlung ging und geht ein mehrstufiger Überprüfungsprozess voraus. So kamen und kommen nur Objekte in die Sammlung, die dem Profil des Museums entsprechen und die eine sinnvolle Ergänzung für die bestehende Sammlung sind. Dabei spielen auch räumliche Begrenzungen in den Ausstellungs- und Depotflächen eine Rolle. Die Rostocker Museen lehnen aus diesen beschriebenen Gründen seit Jahren die Mehrheit angebotenen Objekte ab, auch wenn sie unter Umständen sinnvoll für die Sammlung sind.

Der Annahme dieses Antrages folgt eine zeitlich und personell aufwändige Überprüfung und Kategorisierung der Sammlungen der jeweiligen Museen. Dabei muss die überwiegende Mehrheit der Kulturgüter in einem zeitaufwändigen Prozess angefasst und überprüft werden, ob sie unmittelbar, in naher, mittlerer oder fernerer Zukunft für eine Ausstellung benötigt werden oder aber, ob sie unter den Nützlichkeitsgesichtspunkten dieses Antrags für eine der weiteren Verwendungen oder aber für eine Aussonderung vorzusehen sind.

Weiterhin ist für jedes Objekt zu prüfen, ob es Eigentumsvorhalte im Falle einer Aussonderung geben könnte, die eine Rückgabe an den Schenker oder seine Erben notwendig machen. Vor einer Aussonderung (Verkauf oder Vernichtung) sind diese in Frage kommenden Objekte nach den Regeln des Deutschen Museumsbundes und des Museumsverbandes in Mecklenburg-Vorpommern zunächst allen Museen, dann den vergleichbaren Einrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern und im negativen Fall allen Museen in Deutschland anzubieten. Dieser Vorgang ist zu dokumentieren. Findet das Objekt keinen neuen Platz in einer öffentlichen Sammlung, ist ein Gutachten nötig, um das Objekt aussondern zu können.

Der Erwartungshaltung, mit einer Ausleihe oder einem Verkauf in nennenswerter Höhe Gewinn zu erzielen, ist zu widersprechen, da die in Frage kommenden Kulturgüter zumeist nicht oder nicht in relevanter Höhe gehandelt werden oder aber von keinerlei Interesse für eine wirtschaftliche Verwertung sind. Der Imageschaden ist in jedem Falle höher als ein zu erwartender Gewinn.

Die Umsetzung erfordert die Mehrheit der Arbeitszeit der mit den Sammlungen betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Je nach der Größe der jeweiligen Sammlungsbereiche würde dieser Prozess langwierig sein und mehrere Jahre benötigen. In diesem Fall ist das Personal des Museums in diesem Zeitraum ausschließlich damit beschäftigt. Jegliche andere Tätigkeit (Forschung, Ausstellungstätigkeit, Veranstaltungen oder die

Beantwortung von internen und externen Anfragen) müssen in dieser Zeit unterbleiben. Oder aber es müssen für die Erledigung dieser Arbeiten kostenintensive Rahmenbedingungen räumlicher und personeller Art geschaffen werden.

Schon jetzt entfalten die Rostocker Museen einen umfangreichen Leihverkehr. Zum Teil sind Museen in Mecklenburg-Vorpommern mit Dauerleihgaben ausgestattet. Sollte in Zukunft Ausleihen aus den Museumssammlungen kommerzialisiert werden, unterläuft das die Übereinkunft, das Leihen unter Museen kostenfrei sind.

Es besteht die Gefahr, dass den Rostocker Museen dann keine Leihgaben mehr angeboten werden würden oder aber, dass die Leihgeber von ihrer Seite Leihgebühren erheben werden. Der Leihverkehr und die Ausstellungstätigkeit der Museen könnten dadurch Schaden nehmen oder unmöglich gemacht werden.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock als größte und wirtschaftlich erfolgreichste Stadt ginge in diesem Falle mit schlechtem Beispiel voran. Andere Museumsträger in Mecklenburg-Vorpommern und darüber hinaus könnten diesem Beispiel folgen.

Der Vorgang ist dem durch undurchdachten Willen zur Sammlungsverkleinerung entstandenen Schaden infolge der in Stralsund erfolgten Verkäufe aus den Beständen des Stadtarchivs vergleichbar.

Dr. Steffen Stuth

## Kunsthalle Rostock

---

*Bürgerschaftsanfrage von Daniel Peters (CDU-Fraktion)  
„Rostocker Kunst sowie Museumsbestände öffentlich zugänglich machen“*

Die Hauptaufgabe neben dem Ausstellen von Kunstwerken ist das Sammeln, Bewahren und Forschen. Diese Schwerpunkte wurden vom Deutschen Museumsverband definiert und sind allgemeingültig für alle Museen in Deutschland.

Die Kunsthalle Rostock hat mit der Errichtung des Schaudepots im vergangenen Jahr die Möglichkeit erhalten, die Sammlung dauerhaft der Öffentlichkeit zu präsentieren. Durch die Gemäldezuganlage und das einfache Hängesystem können immer wieder Werke getauscht und in einem neuen Kontext ausgestellt werden.

Der nächste Schritt ist es die Sammlung aufzuarbeiten und vollständig zu digitalisieren. Es ist angestrebt, dass die Werke in einer Datenbank zur digitalen Einsicht den Besuchern und Interessenten zur Verfügung zu stellen.

Aktuell kann man mit Hilfe der Bestandskataloge direkte Anfragen an uns richten.

In den verschiedenen Ausstellungen, welche in der Kunsthalle Rostock zu sehen sind, werden auch immer wieder Arbeiten aus der eigenen Sammlung mit eingebunden, um somit auch die Werke, der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Das Verleihen von Kunstwerken an andere museale Häuser ist Bestandteil unserer täglichen Arbeit. Jedoch sollte davon abgesehen werden, Entgelte dafür zu erheben, da im Umkehrschluss die anderen Museen dies ebenso tun werden und der Haushalt dadurch unnötig belastet wird. Entgelte für die Bereitstellung von digitalen Erzeugnissen (z.B. Abbildungen für Werke für Druckerzeugnisse) sind bereits in der Entgeltordnung der Städtischen Museen geregelt. Restaurierungskosten, die vor einer Ausleihe notwendig sind, werden oftmals von den Leihnehmern übernommen.

Die Kunsthalle Rostock erhält auch immer wieder Anfragen von Künstlern, Privatpersonen oder Nachlassverwaltern, die Kunst einer öffentlichen Einrichtung schenken möchten. Wir prüfen diese Anfragen hinsichtlich der eigenen Profilierung des Sammlungsbestandes. Sofern keine Übereinstimmung erfolgt, wird diese auch abgelehnt. Auch der Zustand der Werke, die Folgekosten und der benötigte Platz im Depot werden dabei berücksichtigt.

In Kürze sollen auch Werke aus der Sammlung der Kunsthalle Rostock im Büro der Bürgerschaftspräsidentin gezeigt werden. Die Auswahl für das Büro des Oberbürgermeisters ist gerade noch in der Abstimmung, erfolgt jedoch auch demnächst.

Die Veräußerung von Kunst ist nach ICOM Richtlinien untersagt und sollte aus meiner persönlichen Sicht auch nicht erfolgen. Der Wert von Kunst, kann manchmal erst nach Jahren erkannt und gemessen werden. Außerdem besteht die Gefahr, dass Künstler wie Günther Uecker, keine Schenkungen an museale Einrichtungen machen werden, da die Befürchtung ist, dass diese wieder veräußert werden könnten. Die Künstler unterstützen mit diesen Schenkungen die Häuser und werten somit die Sammlung weiter auf.

Dr. Uwe Neumann

## Schifffahrtsmuseum Rostock

---

*Zum Antrag der CDU-Fraktion der Bürgerschaft Rostock das Sammlungsmanagement der Rostocker Museen betreffend*

Mit Unverständnis haben wir in der OZ von der Initiative der Rostocker CDU-Fraktion gelesen.

Auf die Ausführungen in der OZ vom 13. August 2020 hat der Museumsverband in MV e.V. mit einer Stellungnahme reagiert. Dieser Stellungnahme schließen wir uns vollumfänglich an und möchten ergänzen:

Das Schifffahrtsmuseum Rostock sammelt, bewahrt, erforscht und stellt aus Objekte (Fotografieren, Archivalien, Bücher und Artefakte) zur Geschichte von Schifffahrt und Schiffbau des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit Schwerpunkt auf die Geschichte und Gegenwart der Hansestadt Rostock.

Dem entsprechend wird ausgewählt gesammelt. Ein Sammlungsetat steht nicht zur Verfügung, aber kleine Ankäufe sind realisierbar. Zum Großteil wird ein Neuzugang zur Sammlung durch Schenkungen realisiert. Viele Angebote, die uns in jedem Jahr erreichen, müssen abgelehnt werden, da sie nicht ins Sammlungskonzept passen. Diese Anfragen werden in der Regel an andere Museen weitergeleitet.

Die Zusammenarbeit mit anderen Museen, aber auch Partnern aus der Wirtschaft ist intensiv. Leihgaben und Leihnahmen ist tägliches Geschäft. Um Objekte aus der Sammlung zu zeigen, steht nicht nur die Dauerausstellung zur Verfügung, sondern werden mehrere Sonderausstellungen pro Jahr organisiert.

Gern würde das Schifffahrtsmuseum Rostock mehr Objekte auch online präsentieren. Dazu wird weiter an der digitalen Datenbank des Museums (First Rumos) gearbeitet. Das Programm ist leider nicht in der Lage, Objekte auch online zu präsentieren. Daher arbeiten wir mit den Museumskollegen der Stadt an einer gemeinsamen digitalen Datenbank, die es ermöglicht die Rostocker Sammlung online zu präsentieren. Dazu läuft aktuell eine Ausschreibung.

Derzeit sind Objekte aber schon auf folgenden Plattformen präsent:

<https://www.bpk-bildagentur.de>

<https://meckpomm.museum-digital.de>

<https://www.landesmuseum-mecklenburg.de/>

Sollten Entscheidungen zur Deakzession nötig sein, orientieren wir uns am Leitfaden des Deutschen Museumsbundes: „Nachhaltiges Sammeln. Ein Leitfaden zum Sammeln und Abgeben von Museumsgut“, veröffentlicht unter: <https://www.museumsbund.de/wp-content/uploads/2017/03/leitfaden-nachhaltiges-sammeln.pdf>

Einem Verkauf von Kulturgut stehen wir sehr skeptisch gegenüber. Da wir vor allem Schenkungen erhalten, würde ein Verkauf die ehemaligen Stifter verprellen und zukünftige von einer Schenkung abhalten.

Gern stellen wir der CDU-Fraktion unsere Arbeit an der Sammlung in einem persönlichen Gespräch. Unsere Arbeit ist sehr komplex und offensichtlich von außen schwer einschätzbar.

Dr. Kathrin Möller

*Bürgerschaftsanfrage von Daniel Peters (CDU-Fraktion)  
„Rostocker Kunst sowie Museumsbestände öffentlich zugänglich machen“*

Alle betroffenen musealen Einrichtungen stehen in regem Austausch mit anderen Museen und Kultureinrichtungen, nicht nur was das Ausleihen von verschiedensten Objekten zu Ausstellungszwecken betrifft.

CDU-Antrag und OZ-Artikel suggerieren leider, dass die musealen Einrichtungen der Stadt (nutzlose) Objekte horten würden. Dies ist, denke ich, nicht der Fall. Eine öffentliche Präsentation aller Objekte wäre auch durch Umsetzung des CDU-Antrages nicht möglich. Aus meiner Sicht konterkariert dieser Vorstoß auch die Bemühungen der musealen Einrichtungen und des Kulturamtes die Bestände von Kunsthalle, Schifffahrtsmuseum, Heimatmuseum, städtischer Sammlung und perspektivisch Kulturhistorischem Museum zukünftig in einer Sammlungsdatenbank zu konzentrieren und damit auch große Teile der heute noch nicht öffentlich einsehbaren Bestände auf dem Weg der fortschreitenden Digitalisierung der Öffentlichkeit schrittweise zu präsentieren. In diesem Zuge geschieht ja auch eine ständige Bewertung der Sammlungsobjekte. Die Umsetzung des CDU-Antrages würde hierbei also auch bedeuten, dass wir womöglich eine parallele und arbeitsintensive, aber unnötige, Zusatzbewertung der Objekte vornehmen würden/müssten, die verliehen oder verkauft werden sollen/könnten. Die Realisierung einer städtischen Sammlungsdatenbank sollte jedoch Priorität haben. Aus dieser Datenbank heraus könnte aber ein an den CDU-Antrag angelehntes Modell entwickelt werden.

Ein Ausleihen von Kunstgegenständen an Unternehmen und Privatpersonen halte ich darüber hinaus allerdings für äußerst problematisch und fragwürdig. Gleiches gilt für das Veräußern von Objekten, auch wenn hier nur die von der CDU-Fraktion definierte Kategorie 5 gemeint ist. Die musealen Einrichtungen der Stadt Rostock sind keine Fundbüros, die nach Ablauf eines gewissen Zeitraums die „angesammelten“ Objekte höchstbietend verkaufen können. Insbesondere, wenn es sich um Schenkungen handelt. Die Frage des „Entsammelns“ von Sammlungen ist ja sowieso ein heikles Thema. Interessant wäre es natürlich, wenn über diesen CDU-Antrag die Diskussion um die Schaffung geeigneter und stadteigner Depoträume wieder in Gang käme. Insbesondere Frau Dr. Möller und Herr Dr. Stuth hatten diesen Aspekt in der Vergangenheit immer wieder in Erinnerung gebracht.

Darüber hinaus gibt der CDU-Antrag aber nochmal den Anstoß, mehr für die öffentliche Wahrnehmung unserer Sammlungen zu tun. Hierbei ist die Lange Nacht der Museen eine wichtiger Baustein. Aus anderen Städten sind mir (mehrsprachige) Schaukästen mit Repliken von Gemälden/Objekten bekannt, die die Aufmerksamkeit der Passanten auf die musealen Einrichtungen lenken. Eine Idee, die wir vielleicht auch in Rostock übernehmen könnten. Leere Betonwände von Park-, Wohn-, Geschäfts- oder Lagerhäusern könnte man so zu Werbe- und Schaufensterflächen unserer Kultureinrichtungen machen. Soweit meine Einschätzung zu dem Sachverhalt.

Christoph Wegner





Zu den allgemein anerkannten Grundlagen der Museumsarbeit gehört die Verpflichtung, alle einmal aufgenommenen Sammlungsgegenstände prinzipiell für alle Zeiten zu bewahren. Der „ICOM Code of Ethics for Museums“ von 2004 definiert das in Art. 2.18 so: „Das Museum soll Richtlinien festlegen und anwenden, die sicherstellen, dass alle (vorübergehend oder dauerhaft) in seinem Besitz befindlichen Sammlungen und zugehörigen Informationen ordnungsgemäß dokumentiert werden, für gegenwärtigen Gebrauch verfügbar bleiben und an zukünftige Generationen weitergegeben werden und zwar in einem unter Berücksichtigung heutiger Kenntnisse und Mittel möglichst guten und sichtbaren Zustand.“ Die Abgabe von Sammlungsgegenständen stellt daher einen Ausnahmefall dar, dessen Abwicklung nur in engen Grenzen nach vorher festgelegten Richtlinien durchgeführt werden darf.“

Der Verkauf von Gegenständen aus Museen, zumal in Zeiten klammer öffentlicher Kassen, könnte das kulturelle Erbe unseres Landes gefährden, das ja aus der Summe der Artefakte besteht! Zudem würde ein Verkauf einen Tabubruch darstellen, der, entgegen aller ethisch-musealen Richtlinien, zu einem Dambruch im eigentlich als Konsens anerkannten Verständnis von der Unveräußerlichkeit von Kulturgut führen könnte. Denn es liegt auf der Hand, dass ein jeder Verkauf von Kulturgut einen dauerhaften, nicht wiedergutzumachenden Verlust darstellt, der die Bemühungen von Generationen von Sammlern untergräbt und zudem auch der zukünftigen musealen Arbeit wichtige Arbeitsgrundlagen raubt.

Nur ungern erinnert sich der Museumsverband an den durch undurchdachten politischen Willen zur Sammlungsverkleinerung entstandenen Schaden infolge der in Stralsund erfolgten Verkäufe aus den Beständen des Stadtarchivs. Einen ähnlichen über die Landesgrenzen hinweg wahrnehmbaren politischen Skandal und einen ähnlichen Schaden für alle Beteiligten und auch für die Nachwelt in Rostock würde der Museumsverband M-V gerne zu vermeiden helfen. Auch, um die Bemühungen der Hansestadt um ein Landesmuseum nicht zu torpedieren.

Eine öffentliche Debatte um den Wert auch von nicht „sichtbaren“ Sammlungen und die Kommerzialisierung von Kulturgut erscheint uns in der gegebenen Situation und vor allem im Vorfeld von politischen Entscheidungen dringend angezeigt.

Der Vorstand des Museumsverbandes in Mecklenburg-Vorpommern e. V.

---

**Museumsverband in Mecklenburg-Vorpommern e. V.**

**Burgwall 15**

**18055 Rostock**

**Telefon: (0381) 81 70 61 80**

**info@museumsverband-mv.de**

**[www.museumsverband-mv.de](http://www.museumsverband-mv.de)**